



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-462/2008 Aktenzeichen: he - ve Datum: 08.09.2008 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Bau und Liegenschaften					
Betreff: Anhörungs- und Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes für das Land Sachsen-Anhalt gemäß § 5 Abs. 2 Landesplanungsgesetz						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
06.10.2008 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss						
23.10.2008 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt zu obigen Beteiligungsverfahren folgende Stellungnahme abzugeben.

Die Stadt Coswig (Anhalt) lehnt obigen 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes ab:

Zu Punkt 1.2. Ländlicher Raum

(Ländliche Bereiche außerhalb der Verdichtungsräume mit günstigen wirtschaftlichen Entwicklungspotenzialen-Wachstumsräume [S.9 im Text sowie Beikarte 1])

Zu den Wachstumsräumen im ländlichen Bereich gehört auch der Standort Coswig (Anhalt)/Klieken entlang der B 187.

Zu Punkt 1.3. Entwicklungsachsen (S.12 in Text sowie Beikarte 1)

Zu den überregionalen Entwicklungsachsen gehört auch die Achse Dessau-Rosslau - Coswig (Anhalt)/Klieken - Wittenberg.

Entlang der B 187, vorwiegend in unmittelbarer Nähe zur Autobahn, haben sich eine Vielzahl von Industriebetrieben, Gewerbebetrieben und Logistikunternehmen etabliert.

Die Tendenz zur Ansiedlung von Betrieben mit obiger Ausrichtung an der B 187 geht stetig weiter.

Zu nennen sind hier, beispielhaft insbesondere die Unternehmen:

- „Firma Ernstings Family“, Gemeinde Klieken
- „Netto-Logistikzentrum“, Coswig (Anhalt)
- „Schwörer Haus GmbH“, Coswig (Anhalt)
- „Thyssen Krupp“, Coswig (Anhalt).

Zu Punkt 2.2 Zentrale Orte

Aufgrund der zentralen Lage von Coswig (Anhalt) und hinsichtlich der gegebenen Voraussetzungen sowie der vorhandenen und auch vorgesehenen industriellen, gewerblichen und touristischen und sonstigen infrastrukturellen Entwicklung muss Coswig (Anhalt) als Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums entwickelt werden. Coswig (Anhalt) ist Versorgungszentrum über den eigenen örtlichen Bedarf hinaus. Die Stadt übernimmt soziale, kulturelle und wirtschaftliche Aufgaben für die Bevölkerung ihres Verflechtungsbereiches VwG Coswig (Anhalt).

Zu Punkt 3.3.2. Straßenverkehr

Komplett herausgefallen ist die geplante Ortsumgehung Coswig (Anhalt), die nach Kenntnisstand der Stadt Coswig (Anhalt) im Bundesverkehrswegeplan als vordringlicher Bedarf aufgenommen war.

Die obige Umgehungsstraße ist dringend erforderlich für die Entlastung der Ortsdurchfahrt Coswig (Anhalt).

Die obige Umgehungsstraße befindet sich zudem bereits in der Planungsphase und ist im Landesentwicklungsplan aufzunehmen

Zu Punkt 3.3.3. Wasserstraßen und Binnenhäfen

Die Stadt Coswig (Anhalt) hat erhebliche Bedenken zum geplanten Ausbau der Saale als schiffbarer Kanal.

Die Chancen der Saale-Elbe-Region liegen in einer dem Fluss angepassten Schifffahrt, vor allem für Wassertouristen. Dafür sind jedoch intakte Flusslandschaften unverzichtbar.

Die geplanten Flussausbaupläne, auch für die Elbe, gefährden wertvolle Auenwälder und Überschwemmungsflächen.

Der geplante Ausbau der Saale-Wasserstraße bedingt auch den Ausbau der Elbe.

Zum Schutz unserer einzigartigen Naturlandschaft ist es dringend notwendig die Flüsse als Teil eines wichtigen Ökosystems zu erhalten und auf die Kanalisierung der Flüsse zu verzichten. Wichtig ist eher die naturverträgliche touristische Nutzung der Elbe und der Auenbereiche z.B. durch den Ausbau von Radwanderwegen und die Ausweisung von Elbebadestellen.

Die Elbe ist eigentlich weniger eine Wasserstraße, vielmehr ist sie aufgrund der vorhandenen Potentiale ein erstklassiger Wasserweg für Wasserwanderer.

Das Land Sachsen-Anhalt hat in den letzten Jahren gemeinsam mit den Gemeinden an der Elbe erhebliche Anstrengungen unternommen im Rahmen des Blauen Bandes den Wasserweg Elbe in Sachsen-Anhalt zu vermarkten. Entlang der Elbe, so auch in Coswig (Anhalt), sind aufgrund dessen Steganlagen mit entsprechend weiteren infrastrukturellen Einrichtungen errichtet wurden.

All diese Initiativen zeigen recht deutlich, dass das Potential, nämlich die einzigartige naturbelassene Flusslandschaft, vermarktet werden soll und in dieser Form auch von den Touristen angenommen wird.

Zu Punkt 4.1.1 Natur und Landschaft

- **hier: Vorranggebiet für Natur und Landschaft und Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems**

1. Teile der Elbtalaue

Die Elbtalaue im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) – hier Gemarkungsgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und Gemarkungsgebiet Klieken mit OT Buro ist als Vorranggebiet für Natur und Landschaft und als Vorhaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems aufgrund der vorhandenen großflächigen naturbelassenen Auenwälder auszuweisen.

2. Teile der Fläminglandschaft

Der gesamte nördlich der B 187 gelegene Bereich unserer Verwaltungsgemeinschaft befindet sich im festgelegten Naturpark Fläming Sachsen-Anhalt. Der Naturpark Fläming Sachsen-Anhalt wurde mit Amtsblattveröffentlichung des Elbe-Fläming-Kuriers am 16.02.2006 veröffentlicht. Obiger Naturpark wurde insbesondere aufgrund der Vielfalt der Natur im Fläming ausgewiesen. Es gibt Wälder, Bachtäler, Ackerland, Grünflächen, unzählige Arten von Tieren und Pflanzen, die es zu schützen gilt. Aufgrund dessen sollte auch dieser Bereich als Vorranggebiet für Natur- und Landschaft und als Vorhaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems ausgewiesen werden.

Zu Punkt 4.2.5 Tourismus und Erholung

Die o. g. zu ergänzenden Vorranggebiete für Natur und Landschaft sowie Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems bedingen zudem die Darstellung des Bereiches der VWG Coswig (Anhalt) als Gebiete für den Tourismus und die Erholung.

Insbesondere in den letzten Jahren wurden in der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) Maßnahmen umgesetzt, die der touristischen Vermarktung der Region und insgesamt des Landes Sachsen-Anhalt dienen.

Neben der Umsetzung des Projektes „Marina Coswig (Anhalt)“ in Zusammenhang mit dem Landesthema „Blaues Band“ wurde in unserem Bereich der überregionale Elberadweg komplett saniert und beschildert, der Elberadweg wurde zudem mit dem neu sanierten Treidelweg mit der Marina vernetzt.

Zudem wurde in unserem Gebiet der Lutherpilgerweg ausgeschildert.

Im Bereich der Kliekener Aue gibt es weiterhin die Themenroute „Tiere in der Elbaue“, welche künftig mit dem überregionalen Elberadweg verknüpft werden soll.

Zudem gibt es eine Vielzahl von Einzelprojekten, die sich derzeit in der Umsetzung befinden und ebenfalls wichtige Potentiale für den Tourismus und die Erholung darstellen. Beispielhaft sind hier zu nennen:

- **Schloss Coswig (Anhalt)**

Das Schloss Coswig (Anhalt) , der bedeutendste Schlossbau des 17. Jahrhunderts im ehemaligen Landkreis Anhalt-Zerbst, ist mit dem Konzept der neuen Eigentümerin – der ARCADIA GmbH & Co.KG und deren Konzept „Et in Arcadia ego“ neu in den Mittelpunkt unserer Region gerückt, zudem wird es künftig von überregionaler Bedeutung sein.

Die ARCADIA GmbH & Co.KG wird eine Gruppe von europäischen historischen Gebäuden nach vorbildlichen Kriterien und besten Methoden behutsam sanieren. Das Schloss Coswig (Anhalt) wird zu einem Ort für kulturelle Veranstaltungen und Projekte entwickelt werden.

Mit den Einzelprojekten der obigen GmbH & Co. KG soll ein Netzwerk entstehen, welches gemeinsam die europäische Kultur verkörpert.

Das Projekt befindet sich bereits in der Umsetzung.

Weitere Projekte in der Stadt Coswig (Anhalt), die sich zurzeit in der Umsetzung befinden und von überregionaler Bedeutung sind, sind:

- **Schloss Coswig (Anhalt) e.V., Simonetti-Haus, Coswig (Anhalt)**

Der Verein Schloss Coswig (Anhalt) e.V. setzt sich für die Erforschung, den Schutz und den Erhalt von anerkannten, in der Denkmalliste verzeichneten Baudenkmälern, insbesondere der Stadt Coswig (Anhalt) ein.

Konkretes Projekt des Schlossvereins ist die Sanierung des Simonetti-Hauses incl. die Sanierung des dazugehörigen Saalgebäudes.

Der hohe Denkmalwert des Haupthauses ergibt sich in erster Linie durch die vorhandenen Stuckdecken, die dem barocken Künstler Giovanni Simonetti und seiner Werkstatt zugeschrieben werden. Die Stuckdecken sind Vorgabe, Anspruch und Ziel. Sie sollen anspruchsvoll restauriert und inszeniert werden und künftig den Rahmen für ein Haus der Kunst und Forschung, aber auch der Begegnung, der Kultur und des Feierns bilden.

Obiges Konzept wird bereits heute schon, trotz Baustelle und „Aufbauarbeit“, umgesetzt. Es finden bereits heute neben den regelmäßigen Tagen der offenen Tür, Führungen durch das Objekt und Benefizveranstaltungen statt sowie diverse Projektstage, bei denen insbesondere alte Handwerkskunst vorgeführt und selbst gelebt wird.

Der Schlossverein hat es dadurch geschafft das Simonetti Haus regional und überregional ins Gespräch zu bringen.

- **Wilke-Haus, Coswig (Anhalt)**

Die Wilke-Stiftung, eine Stiftung die vor allem sozial schwache Familien unterstützt, wird in den nächsten Jahren ihr Haus in der Schlossstraße 61 sanieren und als Begegnungs- und Projektthaus in Einbindung des Lutherpilgerweges umnutzen.

In der Folgezeit werden Projekte entwickelt, die eine langfristige Sanierung des Hauses nach traditionellen, denkmalgerechten Gesichtspunkten zum Inhalt haben. Nach dem Prinzip einer „historischen Bauhütte“ sollen über alternative Projekte, Beschäftigungsmaßnahmen und Eigenleistungen Leistungen am Objekt realisiert werden. Diese Projekte sind bereits Teil des Nutzungskonzeptes und werden nach Fertigstellung des Hauses ergänzt. Daraus hat sich das Konzept eines „Projekt- und Begegnungszentrums“ entwickelt in Ergänzung zur geplanten Beratungsstelle für sozial schwache Familien.

Einen wesentlichen Baustein nimmt die Einbindung des Projektes in den überregionalen Lutherpilgerweg ein.

Die Coswiger Stadtkirche, in unmittelbarer Nähe zum Wilke-Haus, und Kirche des Jahres 2002/2003 ist offizielle Station zum Lutherpilgerweg, das Wilke-Haus wird im Rahmen des gemeinsamen Netzwerkes eine wichtige und tragfähige Komponente bilden.

Auch die Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft haben ebenso wie Coswig (Anhalt), in den vergangenen Jahren, vielfältige Anstrengungen unternommen diverse touristische Projekte zu realisieren.

Beispiele von überregionaler Bedeutung in unseren Gemeinden sind z.B.:

- Naturlehrpfadhaus Jeber-Bergfrieden
- Wirtschafts- und Vereinszentrum Cobbelsdorf
- Flämingstube Buko mit geplantem Radfahrerhotel.

Beschlussbegründung:

Die Ausweisung der Zentralen Orte ist als Entwicklungsziel zu verstehen. Der gezielte Einsatz öffentlicher Mittel soll zur langfristigen Sicherung ihrer Versorgungsfunktionen und zur Erhöhung ihrer Attraktivität als wichtige Kerne der jeweiligen Region, deren Standortvorteile und Erreichbarkeit qualitativ auszubauen sind, dienen. Dabei sollen insbesondere Maßnahmen zum Stadtumbau mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Von einem gut ausgestatteten und verkehrlich eingebundenen Zentralen Ort sollen zudem Entwicklungsimpulse für den Verflechtungsraum – hier insbesondere auch zu den Orten unserer Verwaltungsgemeinschaft ausgehen.

Die Zentralen Orte sind unter Beachtung ihrer Zentralitätsstufe als

- Versorgungs- und Arbeitsplatzzentren,
- Wohnstandorte,
- Standorte für Bildung und Kultur,
- Ziel- und Verknüpfungspunkte des Verkehrs

zu entwickeln.

Coswig (Anhalt) als Verwaltungsgemeinschaft mit den Orten und Ortsteilen:

- Buko
- Cobbelsdorf mit OT Pülzig
- Coswig (Anhalt) mit den Ortsteilen Zieko, Wörpen, Wahlsdorf
- Düben
- Klieken mit OT Buro
- Köselitz
- Möllensdorf
- Senst
- Bräsen
- Hundeluft
- Jeber-Bergfrieden mit OT Weiden
- Ragösen mit OT Krakau
- Serno mit OT Göritz und OT Grochewitz
- Stackelitz
- Thießen mit OT Luko

mit insgesamt ca. 14.100 Einwohnern mit Stand vom 30.06.2008 wird nach dem zurzeit laufenden Prozess „Bildung von Einheitsgemeinden“ eine noch stärkere Gemeinschaft im ländlichen Bereich, als bereits heute schon, bilden.

In der zurzeit laufenden freiwilligen Phase zur Eingemeindung hat sich die Mehrzahl unserer Gemeinden bereits dazu entschlossen, den Zusammenschluss mit der Stadt Coswig (Anhalt) einzugehen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) mit einer Gesamtfläche von ca. 29574 ha hat insbesondere in dem ländlich geprägten Bereich zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und der Stadt Lutherstadt Wittenberg eine Daseinsvorsorge für die hier lebenden Einwohner vorzuhalten. Dies kann nur durchgesetzt werden, wenn die Stadt Coswig(Anhalt) im Landesentwicklungsplan als Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums ausgewiesen wird.

Die Orte

1. Gardelegen mit ca. 11.800 Einwohnern
2. Genthin mit ca. 14.355 Einwohnern
3. Havelberg mit ca. 7.200 Einwohnern und
4. Jessen mit ca. 14.878 Einwohnern,

im 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes für das Land Sachsen-Anhalt gemäß § 5 Abs. 2 Landesplanungsgesetz als Grundzentren mit Teilfunktion eines Mittelzentrums festgelegt wurden insbesondere aufgrund von Defiziten der Erreichbarkeit im Verflechtungsbereich der Mittelzentren in ländlichen Regionen als Grundzentren mit Teilfunktion eines Mittelzentrums festgelegt.

Coswig (Anhalt) ist ebenso wie obige Städte ein leistungsstarkes Grundzentrum im ländlichen Bereich, welches über eine gewisse Arbeitsplatzzentralität verfügt und einen besonderen Beitrag zur Regionalentwicklung leistet.

Hierfür sprechen insbesondere das für die Region bedeutsame Herzzentrum, die vorhandenen Bildungseinrichtungen, die vorhandenen und geplanten Wohngebiete zur Abdeckung des künftigen Bedarfs sowie die für die weitere touristische Entwicklung vorhandenen Sehenswürdigkeiten (denkmalgeschützte Gierfähre, Klosterhof mit Museum, Schloss).

Zum anderen spricht insbesondere die bisher genommene industrielle Entwicklung für die o.g. Einstufung. Die Revitalisierung von ca. 150 ha Altindustriefläche, die Neuausweisung von ca. 20 ha Gewerbegebietsfläche sowie die Einbeziehung von angrenzenden Neuindustrieflächen der Gemeinde Klieken / Buro in einer Größenordnung von ca. 70 ha stellt somit für den Landkreis Wittenberg einen industriellen Schwerpunkt dar.

Coswig (Anhalt) ist zudem insbesondere für die Tourismusregion „Anhalt-Wittenberg“, mit der Elbe, dem Autobahnanschluss BAB 9 und den 3 Bundesstraßen, ein bedeutender Transitort.

Darüber hinaus ist Coswig (Anhalt) im Netzwerk „Blaues Band“ integriert.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Anschreiben Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt vom 25.08.2008 incl. 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes
- Auszug aus dem rechtskräftigen Landesentwicklungsplan vom 23.08.1999

Hinweis:

Zur Sitzung liegt das gesamte Planwerk: 1. Entwurf Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt 2010 vor.

